

## MARKTGEMEINDE TAXENBACH

### Leitfaden für die Antragstellung Beihilfen aus dem Katastrophenfond 2022:

Jede geschädigte natürliche oder juristische Person (Betriebe, Genossenschaften usw.) kann einen Antrag auf Beihilfe aus dem Katastrophenfond stellen.

Die Antragstellung erfolgt online auf der Homepage des Landes Salzburg. Die Anträge sind von den Betroffenen auszufüllen und mit 3 Fotos abzusenden.

Sie haben 6 Monate ab dem Schadenseintritt Zeit, um den Antrag zu stellen.

Die Schadensgemeinde ist die Gemeinde, in deren Gebiet der Schaden eingetreten ist.

Voraussetzung ist, dass der Gesamtschaden den Betrag von € 1.500,00 übersteigt. Bei Entschädigung durch eine Versicherung muss der Restbetrag € 1.500,00 übersteigen.

Rechnungen und Zahlungsbelege werden elektronisch benötigt.

Genossenschaften müssen eine UID-Nummer (Steuernummer), eine KUR (Kennzahl des Unternehmensregisters) angeben oder wenn eine dieser Zahlen nicht vorhanden ist eine Ergänzungsregisternummer beantragen

Dies können Sie beim Bundesministerium für Digitales beantragen.

#### **Schritt 1)**

Folgender Link ist für Sie bereitgestellt:

<https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/DasBMDW/Stammzahlenregisterbehoerde/Ergaenzungsregister.html>

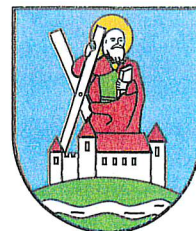
Hier folgen Sie den Punkt Ergänzungsregister:

Wählen Sie hier zwischen natürliche Personen oder sonstige Betroffene (siehe unten)

### Weiterführende Informationen

- [Ergänzungsregisterverordnung 2009](#)
- [Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen \(ErnP\)](#)
- [Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene \(ERsB\)](#)

z. B. bei Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen erscheint danach folgende Antragszeile:



Schritt 2)

## Formulare Stammzahlenregisterbehörde

Hier finden Sie Formulare zur Antragstellung bei der Stammzahlenregisterbehörde.

Schritt 3)

PDF-Formulare zur Antragstellung bei der Stammzahlenregisterbehörde

- [Antrag auf Ausstattung mit verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen \(vbPK\) \(PDF, 813 KB\)](#)
- [Antrag auf Ausstattung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen \(bPK\) \(PDF, 841 KB\)](#)
- [Antrag auf Eintragung in das Ergänzungsregister für natürliche Personen \(ERnP\) - Antragsformular und Information](#)

Schicken Sie die ausgefüllten Formulare an [post.szrb@bmdw.gv.at](mailto:post.szrb@bmdw.gv.at)

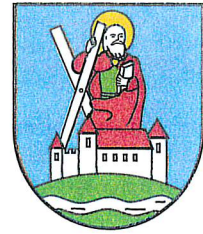
Schritt 4)

## Wegweiser zur Antragsstellung des Katastrophenformulars:

Bitte folgen Sie folgenden Link:

[https://www.salzburg.gv.at/sicherheit/\\_Seiten/katastrophenfonds.aspx](https://www.salzburg.gv.at/sicherheit/_Seiten/katastrophenfonds.aspx)

danach erscheint unten angeführte Maske:



Land Salzburg > Themen > Sicherheit > Katastrophenschutz > **Katastrophenfonds**

# Katastrophenfonds

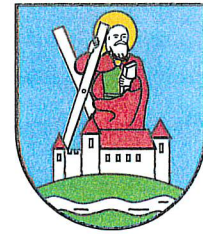
Der Katastrophenfonds wurde eingerichtet, um nach Naturkatastrophen wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz oder Hagel rasch finanzielle Hilfe leisten zu können.

## Antrag stellen



Der Beihilfenantrag ist innerhalb eines halben Jahres nach dem Schadenseintritt beim Land Salzburg **einzureichen**. Die Schadensgemeinde, das ist jene Gemeinde in deren Gebiet sich der Schaden ereignet hat, hilft bei der Antragstellung. Möglich ist die Einreichung auch über die **Land Salzburg App**.

Es werden nur **nicht versicherbare** Schäden, die für die Geschädigten eine spürbare materielle Belastung verursacht haben, berücksichtigt.



Marktgemeinde Taxenbach • Marktstraße 30 • 5660 Taxenbach

MARKTGEMEINDE  
TAXENBACH

Hier klicken Sie bitte auf Antrag stellen:

Danach erscheint folgende Maske:

Amt der Salzburger Landesregierung  
Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie  
Büro 4/07 - Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Alpen  
Postfach 527  
5010 Salzburg



## Antrag auf Beihilfe aus dem Katastrophenfonds

Meldung von Schäden nach Naturkatastrophen im Vermögen Privater. Der Schaden muss sich im Bundesland Salzburg ereignet haben. Die Anträge sind binnen 6 Monaten nach Schadenseintritt zu stellen. "PRIVATE" können natürliche und juristische Personen wie Mieter/Innen, Wohnungseigentümer/Innen, Waldbesitzer/Innen, Landwirtschaften, Unternehmen, Genossenschaften sowie Brunnens- und Agrargemeinschaften, Vereine usw. sein. Gebietskörperschaften sind nicht beihilfenberechtig.

Hinweis: Während des Ausfüllens des elektronischen Formulars können Sie bisher eingegebene Daten mit dem Button "Zwischenspeichern" (am Ende der Seite) auf Ihrem PC im XML-Format zur späteren bzw. nachmaligen Verwendung abspeichern. Bei erneuter Formularaufruf laden Sie dann die vorher zwischenspeicherten Daten mit dem Button "Daten laden" (am Ende der Seite) wieder in das Formular. Haben Sie die Daten vom letzten Ansuchen gespeichert, so können Sie diese mit dem Button "Daten laden" uploaden.

Bitte beachten Sie: [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) \* Feld muss ausgefüllt sein [Hinweise zum Verfahren / Formular](#) [Fehlerhinweis](#) [Mobile](#)

Schritt 1 von 7

### Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung können abgerufen werden unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at).

Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/datenschutz](http://www.salzburg.gv.at/datenschutz).

### Antragsteller/in

Den Antrag stellt \*

Gemeinde, in der der Schaden entstanden ist: \*

Der Schaden wurde hauptsächlich durch folgende Naturkatastrophe verursacht: \*

- Hochwasser
- Erdbeben/Verformung
- Bergsturz
- Lawine
- Erdbeben
- Schneeeindruck
- Orkan
- Hagel
- Sonstiges

Schadenseintritt: Der Schaden muss binnen 6 Monaten ab Schadenseintritt gemeldet werden. Ist der Schaden erst später erkannt worden (zB Lawinschäden, Sturmschäden), so ist das Datum der Schadenserkenntnis einzutragen und weiter hinten im Antrag bei der Schadensbeschreibung zu erklären.

Schadenseintritt am \*

Weitere Naturkatastrophen können hinzu:

- Hochwasser
- Erdbeben/Verformung
- Bergsturz
- Lawine
- Erdbeben
- Schneeeindruck
- Orkan
- Hagel

IES - I.F. - es 0761

Bitte diese Maske ausfüllen auf Zwischenspeichern gehen und danach auf weiter.

Füllen Sie bitte Seite für Seite aus, speichern Sie diese zum Schluss und fügen die PDF Belege ein für den elektronischen Versand.

Es erscheint ein Hinweis das der Antrag eingebracht wurde.

Marktgemeinde  
Taxenbach  
Marktstraße 30  
5660 Taxenbach

Bezirk Zell am See  
Land Salzburg  
Österreich  
DVR 0012564

T: +43 (0)6543 5202 0  
F: +43 (0)6543 5202 24  
sekretariat@taxenbach.gv.at  
www.taxenbach.gv.at

Raiffeisenbank Taxenbach  
IBAN: AT33 3506 4000 0001 0165  
BIC: RVSAAT25064  
UID: ATU59633301